



Meine Informationsbroschüre zum Kärntner Schuldienst

Informationsbroschüre für Neulehrer:innen an
Allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS)



Impressum

Bildungsdirektion für Kärnten
10.-Oktober-Straße 24
9020 Klagenfurt am Wörthersee
office@bildung-ktn.gv.at
www.bildung-ktn.gv.at

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Fotocredit Titelbild: Bild von gpointstudio auf Freepik

Wir haben mit großer Sorgfalt an dieser Broschüre gearbeitet. Trotzdem kann keine Haftung für eventuelle Fehler übernommen werden. Rückmeldungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an office@bildung-ktn.gv.at.

Stand: Oktober 2023

Inhalt

Vorwort des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung	4
Vorwort des Präsidenten der Bildungsdirektion für Kärnten	5
Vorwort der Bildungsdirektorin	6
Vorwort des Vorsitzenden des Zentralausschusses für APS	7
Mein Dienstgeber: Bildungsdirektion für Kärnten	8
Meine Ansprechpartner/innen in den Bildungsregionen (BR)	9
Mein Dienstrecht: Pädagogischer Dienst.....	10
Meine Anwendungen: Serviceportal Bund.....	13
Meine dienstliche E-Mailadresse.....	15
Meine Anträge: Formulare	16
Meine Dienstreisen: Bildungsdienste	17
Personalverrechnung Land	21
Schulische Tagesbetreuung Ganztagschulen	22
Schule und Datenschutz	23
Meine Interessensvertretung: Personalvertretung der Kärntner Pflichtschullehrpersonen	24
Zahlen – Daten – Fakten (SJ 2022/23).....	25
Unsere Webseite.....	26

Vorwort des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung



Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

herzlich willkommen im Bildungssystem und meine Gratulation zu Ihrer Berufswahl! Ich freue mich, dass Sie sich für einen klasse Job an einer österreichischen Schule entschieden haben. Denn Lehrerin und Lehrer sein ist ein Zukunftsjob. Für jeden Menschen, der diesen Beruf ergreift und für unsere Gesellschaft.

Unsere Schulen sind Kompetenzzentrum, Bildungsraum und Entwicklungsraum, Raum für Ideen und safe room für unsere Kinder. In der Schule begegnen einander Wissen von heute und Gesellschaft von morgen. Als Lehrerin oder Lehrer gestalten Sie diese Begegnungen und bereiten junge Menschen optimal auf ihre Zukunft vor.

Damit die ersten Monate in Ihrem neuen, verantwortungsvollen Aufgabenbereich erfolgreich verlaufen, stellt Ihnen Ihre Bildungsdirektion eine Broschüre mit umfangreichen Informationen zur Verfügung. Sollten nach dem Lesen noch Fragen offenbleiben, wenden Sie sich bitte gerne an die genannten Ansprechpartner/innen in Ihrer Bildungsdirektion und Bildungsregion.

Uns allen ist sehr wichtig, dass Sie sich in Ihrer neuen Umgebung wohl fühlen und die bestmögliche Unterstützung im Rahmen Ihrer Tätigkeit erfahren!

Für Ihre Aufgaben wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Enthusiasmus und Erfolg!

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Martin Polaschek'.

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Vorwort des Präsidenten der Bildungsdirektion für Kärnten

Geschätzte Pädagoginnen und Pädagogen,

ich heiße Sie herzlich im Kärntner Schuldienst willkommen!

Sie haben sich für einen beruflichen Weg entschieden, der sowohl wunderbar als auch anspruchsvoll ist. Indem Sie das Leben junger Menschen ein Stück weit begleiten, übernehmen Sie eine Aufgabe von großer Bedeutung. Ihr Einsatz und Ihre Hingabe verdienen meine aufrichtige Anerkennung und Dankbarkeit.



Als Pädagoginnen und Pädagogen werden Sie nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch Herzen berühren und junge Seelen formen. Sie sind diejenigen, die Inspiration bieten und Vertrauen aufbauen. In dieser wundervollen Aufgabe werden auch Sie selbst ständig lernen und wachsen.

Es mag Momente geben, in denen Sie sich herausgefordert fühlen oder Zweifel an sich selbst haben. Doch bitte lassen Sie mich Ihnen versichern: Sie sind nicht allein. Die Bildungsdirektion für Kärnten und Ihre Kolleginnen und Kollegen stehen Ihnen zur Seite, um Sie zu unterstützen und zu ermutigen. Gemeinsam können wir eine positive Lernumgebung schaffen, in der Ihre Schülerinnen und Schüler ihr volles Potenzial entfalten können.

Denken Sie daran, dass es nicht nur darum geht, Wissen zu vermitteln, sondern auch um das Knüpfen einer Verbindung zu Ihren Schülerinnen und Schülern. Zeigen Sie ihnen, dass Sie sie verstehen und dass Sie an sie glauben. Jede einzelne Person bringt einzigartige Talente und Fähigkeiten mit, die darauf warten, entdeckt zu werden. Seien Sie geduldig, einfühlsam und geben Sie ihnen die Möglichkeit, sich selbst zu entfalten.

Als Pädagoginnen und Pädagogen werden Sie nicht nur Lehrerin und Lehrer sein, sondern auch Vorbild und Mentorin und Mentor. Sie werden den Jungen dabei helfen, Ängste zu überwinden, Träume zu verfolgen und an sich selbst zu glauben. Ihre Worte und Taten können einen bleibenden Eindruck hinterlassen und das Leben Ihrer Schüler nachhaltig beeinflussen.

Ich wünsche Ihnen von Herzen einen erfolgreichen und erfüllenden Start in Ihre Tätigkeit im Kärntner Schuldienst. Mögen Sie stets die Leidenschaft für das Unterrichten bewahren und sich von Schülerinnen und Schülern inspirieren lassen.

Herzlichst, Daniel Fellner

Bildungsreferent und Präsident der Bildungsdirektion für Kärnten

Vorwort der Bildungsdirektorin

Geschätzte Pädagoginnen und Pädagogen!

Im Namen der gesamten Bildungsdirektion für Kärnten heiße ich Sie im Kärntner Schuldienst herzlich willkommen! Seit 1. Jänner 2019 ist die Bildungsdirektion für Kärnten eine Bund-Länder-Mischbehörde, bestehend aus dem ehemaligen Landesschulrat für Kärnten und der Bildungsabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung.



Die zentrale Aufgabe der Bildungsdirektion liegt darin, qualitätsvolle und zukunftsfähige formale Bildung in Kärnten zu gestalten, den Schulen ein hochwertiges Service zu bieten und Ihnen sowie allen Partnerinnen und Partnern im Kärntner Bildungsbereich ein verlässliches Gegenüber zu sein. Unserer Ansicht nach ist das Ziel einer modernen Schule junge Menschen dahingehend zu befähigen, sich auf ihre individuellen Stärken und Begabungen zu fokussieren und diese zur vollen Entfaltung zu bringen. Die Schule hat damit die wesentliche Aufgabe, die Voraussetzung für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen zu schaffen, um damit die Basis für gelingende Lernprozesse zu gewährleisten.

Um Ihnen den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern, bietet die vorliegende Broschüre einen komprimierten Überblick über wichtige dienst- und besoldungsrechtliche Regelungen, zu diversen Services, zu Dienstreisen sowie zum Fort- und Weiterbildungsprogramm.

Es ist uns wichtig, Sie möglichst umfassend zu informieren, um eine gute und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die wir in einer für sie sehr prägenden Zeit begleiten dürfen, zu gewährleisten. Selbstverständlich stehen Ihnen bei Fragen auch die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Bildungsregionen zur Verfügung. Alle Kontaktdaten finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir hoffen, dass Ihnen die Broschüre eine Orientierungshilfe sein wird und wünschen Ihnen für Ihre wertvolle pädagogische Tätigkeit alles Gute, viel Freude und Erfolg!

Herzlichst,

HRⁱⁿ Mag.^a Isabella Penz

Bildungsdirektorin der Bildungsdirektion für Kärnten

Vorwort des Vorsitzenden des Zentralausschusses für APS

Liebe Lehrerin, lieber Lehrer!

Als Vorsitzender der Personalvertretung der PflichtschullehrerInnen (Zentralausschuss für APS) in Kärnten gratuliere ich dir zur Anstellung im Kärntner Schuldienst. Du hast einen der schönsten Berufe gewählt, aber in der heutigen Zeit bestimmt auch einen der herausforderndsten.



Um dich in deinem beruflichen Umfeld zu unterstützen und Antworten auf all deine Fragen dienstlicher Art zu geben, sieht das Bundespersonalvertretungsgesetz im Pflichtschulbereich Dienststellenausschüsse auf Bezirksebene und den Zentralausschuss auf Landesebene vor. Neben dem beruflichen Service organisiert die PV auch regelmäßig Infoveranstaltungen an den Schulen und veranstaltet auch Zusammenkünfte mit dem Ziel, einen guten sozialen, gesellschaftlichen und auch gesundheitlichen Austausch zu fördern.

Wir sind gesetzlich berechtigt, bei unterschiedlichen dienstlichen Entscheidungen eingebunden zu werden und auch mitzuwirken. Das betrifft beispielsweise Versetzungen, die Gewährung von Geldaushilfen, aber auch die Mitentscheidung bei der Auswahl von Schulleiter/innen. Die Kontaktaufnahme mit uns ist ein Recht, das du hast und wir sind für dich rund um die Uhr telefonisch, per Mail oder auch persönlich erreichbar. Alle Anliegen werden von uns vertraulich behandelt! Bei jedem Gespräch kannst du dich auch von der PV unterstützend begleiten lassen.

Auf unserer Homepage <https://za.ksn.at> und durch regelmäßige ZA-Infos an die Schulen informieren wir ebenfalls über dienst- und besoldungsrechtliche Themen. Ich darf dich auch einladen, über einen Beitritt zur Gewerkschaft Öffentlicher Dienst nachzudenken. Neben dem beruflichen Rechtsschutz bietet die GÖD Kärnten zahlreiche tolle Leistungen, wenn du bei uns Mitglied bist. Mehr Infos unter <https://ktn.goed.at>

Ich wünsche dir einen tollen und erfolgreichen Start in dein Berufsleben und freue mich auf ein persönliches Kennenlernen bei einer unserer Veranstaltungen.

Stefan Sandrieser, Vorsitzender ZA für APS Kärnten

Zentralausschuss für allgemeinbildende Pflichtschulen in Kärnten

Völkermarkter Ring 29, 9020 Klagenfurt

Tel.: +43 50 534 10 802, Fax: +43 50 536 16 190

aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at

Mein Dienstgeber: Bildungsdirektion für Kärnten

Die **Bildungsdirektion** für Kärnten (kurz: BDion) vollzieht seit 01.01.2019 das gesamte Schulrecht. Dazu zählen die Qualitätssicherung, die Schulaufsicht, das Bildungscontrolling, das Dienstrecht der Bundes- und Landeslehrpersonen für öffentliche Schulen sowie das Dienst- und Personalvertretungsrecht der sonstigen Bundesbediensteten an öffentlichen Schulen. Die Leitung der Bildungsdirektion für Kärnten obliegt Frau Bildungsdirektorin HR Mag.^a Isabella Penz.

Der **Präsidialbereich** umfasst rechtliche, budgetäre und organisatorische Aufgaben im Kärntner Bildungswesen. Dazu zählt auch die gesamte Personalverwaltung der Landes- und Bundeslehrpersonen. Die Schulpsychologie und der schulärztliche Dienst sind ebenfalls im Präsidialbereich angesiedelt. Die Leitung des Präsidialbereichs ist derzeit nicht besetzt. Der Stellvertreter ist Herr HR Mag. Georg Ziegler.

Der **Pädagogische Dienst** ist für die Ausrichtung des Bildungs- und Betreuungsangebotes auf den Bedarf der zwei Bildungsregionen (BR) in Kärnten, West und Ost, sowie für das Minderheitenschulwesen verantwortlich. Leiter des Pädagogischen Dienstes ist Herr MMag. Dr. Jonas Claußen, Bakk. Zu den Aufgaben der Leitung des Pädagogischen Dienstes zählen unter anderem das Qualitätsmanagement, die Mitarbeit am Bildungscontrolling und die Mitwirkung an der Personalplanung. In diesem Bereich sind darüber hinaus die Aufgaben des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (kurz: FIDS) angesiedelt. Ein Fachstab unterstützt die Leitung des Bereichs Pädagogischer Dienst in sämtlichen Planungs- und Steuerungsangelegenheiten, bei der Umsetzung bildungspolitischer Reform- und Entwicklungsvorhaben sowie bei der Sicherstellung und schulartenspezifischen Weiterentwicklung des differenzierten Bildungsangebotes.

Meine Ansprechpartner/innen in den Bildungsregionen (BR)

Die Personalabteilung unter der Leitung von Herrn HR Mag. Georg Ziegler steht Ihnen für alle dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen im Landeslehrerdienstrecht zur Verfügung. Unter diesem [Link](#) finden Sie die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Personalabteilung mit Zuständigkeit für die Allgemeinbildenden Pflichtschulen (Referate Präs./3c – Präs./3f).

Im Folgenden finden Sie Ihre zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die in den Bildungsregionen den pädagogischen Bereich leiten.

Den pädagogischen Bereich West, der die politischen Bezirke Feldkirchen, Hermagor, Spittal/Drau, Villach und Villach Land umfasst, leitet Frau Mag.^a Elke Millionig. [Hier](#) finden Sie den Link, über den Sie die Kontaktinfos der pädagogischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der BR West erhalten.

Den pädagogischen Bereich Ost, der die politischen Bezirke Klagenfurt, Klagenfurt Land, St. Veit/Glan, Völkermarkt und Wolfsberg umfasst, leitet Frau Mag.^a Barbara Bergner. [Hier](#) finden Sie den Link, über den Sie die Kontaktinfos der pädagogischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der BR Ost erhalten.

Den pädagogischen Bereich des Minderheitenschulwesens leitet Frau LSIⁱⁿ Sabine Sandrieser, BEd, MA. [Hier](#) finden Sie den Link, über den Sie die Kontaktinfos der pädagogischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Minderheitenschulwesens finden.

Die hier genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner erreichen Sie ebenfalls über unsere einheitliche Mailadresse office@bildung-ktn.gv.at bzw. die bei den Außenstellen angeführten spezifischen Mailadressen sowie unter der in diesem Link angegebenen Kontaktinformationen: <https://www.bildung-ktn.gv.at/ueber-uns.html>.

Mein Dienstvertrag

Sobald Ihnen eine Stelle zugewiesen worden ist, erhalten sie per E-Mail ein Bestellschreiben. In weiterer Folge wird Ihrer Stammschule Ihr Dienstvertrag übermittelt, welche diesen an Sie aushändigt. Ebenfalls bekommen Sie ein Erhebungsblatt zur Feststellung Ihres Besoldungsdienstalters. Bitte füllen Sie dieses aus und retournieren Sie es samt aller erforderlichen Nachweise (Dienstverträge, Dienstzeitenbestätigungen, Präsenz- bzw. Zivildienstbestätigung, Versicherungsdatenauszug, etc.) innerhalb von drei Monaten an die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Referaten Präs./3d bzw. Präs./3e.

Jede Anrechnung von Vordienstzeiten ist Gegenstand einer individuellen Entscheidung. Auskünfte hierzu bekommen Sie im Rahmen der Ermittlung des Besoldungsdienstalters von Ihrer zuständigen Ansprechperson.

Mein Dienstrecht: Pädagogischer Dienst

Personen, die ab Beginn des Schuljahres 2019/20 erstmals in ein Dienstverhältnis als Vertragslehrperson aufgenommen werden, unterliegen grundsätzlich dem Dienstrecht Neu – „Pädagogischer Dienst“.

Das neue Dienstrecht sieht für alle Lehrpersonen – unabhängig von der Schulart – eine einheitliche Unterrichtsverpflichtung von 24 Wochenstunden vor. Davon sind

- 22 Wochenstunden im Rahmen unterrichtlicher Tätigkeit zu erbringen und
- 2 Wochenstunden für Aufgaben aus besonderen Tätigkeitsbereichen oder für qualifizierte Beratungstätigkeiten vorgesehen.

Im Folgenden werden auszugsweise wichtige Bestimmungen für Lehrpersonen im neuen Dienstrecht dargestellt:

Dienstvertrag: Das neue Dienstrecht sieht die Möglichkeit des Abschlusses von befristeten Dienstverträgen vor. Übersteigt die Dauer des Dienstverhältnisses 1 Jahr und wurde der Arbeitserfolg nachgewiesen, so erfolgt die Übernahme in ein unbefristetes Vertragsverhältnis mit gesicherten Wochenstunden mittels Ansuchen.

Induktionsphase: Die Induktionsphase dient der berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt, beginnt mit dem Dienstantritt und endet spätestens nach zwölf Monaten. Die Landesvertragslehrperson wird während dieser Zeit von einer Mentorin oder einem Mentor – welche oder welcher ihr von der Schulleitung zugeteilt wird – begleitet. Sie arbeitet mit der Mentorin oder dem Mentor zusammen und richtet ihre Tätigkeit den Vorgaben entsprechend aus. Sie hat den Unterricht anderer Lehrkräfte nach Möglichkeit zu beobachten, an Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen, die von der Schulleitung einberufen werden, und gegebenenfalls an einem durch die Pädagogische Hochschule angebotenen Coaching teilzunehmen.

Mentorinnen und Mentoren: Einer Mentorin oder einem Mentor dürfen gleichzeitig bis zu drei Landesvertragslehrpersonen in der Induktionsphase zugewiesen werden. Die Mentorin oder der Mentor hat die Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts zu beraten, mit ihr deren Tätigkeit in Unterricht und Erziehung zu analysieren und zu reflektieren, sie im erforderlichen Ausmaß anzuleiten und sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Darüber hinaus hat die Mentorin oder der Mentor den Unterricht der Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase im erforderlichen Ausmaß zu hospitieren. Weiters hat die Mentorin oder der Mentor die Landesvertragslehrperson in die Spezifika des Schulstandorts einzuführen und aktuelle Schwerpunkte der Schulentwicklung zu vermitteln.

Dienstplichten: Die Landesvertragslehrperson ist zur gewissenhaften und engagierten Wahrnehmung der pädagogischen Kernaufgaben und zur sorgfältigen Erfüllung der sonstigen, sich aus der lehramtlichen Stellung ergebenden Aufgaben verpflichtet. Die Landesvertragslehrperson ist überdies zum Einsatz und zur berufsbegleitenden Weiterentwicklung ihrer professionsorientierten Kompetenzen verpflichtet.

Verwendung: Landesvertragslehrpersonen im neuen Dienstrecht sind entweder unmittelbar einer Schule oder der Lehrerreserve zur Dienstleistung zugewiesen.

Meldepflichten: Die während der Hauptferien beurlaubte Landesvertragslehrperson hat für Ihre Erreichbarkeit angemessene Vorsorge zu treffen (es reicht aus, wenn die Landesvertragslehrperson eine Telefonnummer bekannt gibt, unter der sie erreichbar ist; die Bekanntgabe einer Feri- bzw. Urlaubsadresse ist nicht erforderlich). Nimmt eine Landesvertragslehrperson bei gerechtfertigter Abwesenheit vom Dienst (z.B. im Krankenstand) außerhalb ihres Wohnsitzes Aufenthalt, hat sie dies der Dienstbehörde zu melden. Ebenfalls bekanntzugeben sind Adress- sowie Kontoänderungen.

Ferien und Urlaub: Landesvertragslehrpersonen haben grundsätzlich Anspruch auf einen Urlaub während der Hauptferien, der frühestens nach Abwicklung der sie betreffenden Schlussgeschäfte beginnt und mit dem Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres endet. Während

der sonstigen Ferien haben Landesvertragslehrpersonen gegen Meldung bei ihren Vorgesetzten die Befugnis zur Entfernung vom Dienstort, wenn nicht besondere dienstliche Verhältnisse ihre Anwesenheit an der Schule erfordern.

Monatsentgelt: Die Entlohnungsstaffel für Landesvertragslehrpersonen im neuen Dienstrecht besteht aus sieben Entlohnungsstufen. Das Monatsentgelt für eine die regulären Anstellungserfordernisse erfüllende, vollbeschäftigte Landesvertragslehrpersonen beträgt abhängig von der jeweiligen Entlohnungsstufe und mit Stand 2023:

Stufe	Gehalt
1	€ 3.116,10
2	€ 3.546,00
3	€ 3.977,10
4	€ 4.408,20
5	€ 4.839,50
6	€ 5.270,70
7	€ 5.537,10

Die für die Vorrückung erforderlichen Zeiträume betragen

- in die Entlohnungsstufe 2 drei Jahre und sechs Monate,
- in die Entlohnungsstufen 3 und 4 je fünf Jahre sowie
- in die Entlohnungsstufen 5, 6 und 7 je sechs Jahre.

Achtung: Die für die Vorrückung erforderlichen Zeiträume beziehen sich nicht nur auf die reine Dienstzeit als Landesvertragslehrperson, sondern sind dabei auch angerechnete Vordienstzeiten sowie ein allfälliger sogenannter Vorbildungsausgleich zu berücksichtigen („Besoldungsdienstalter“).

Meine Anwendungen: Serviceportal Bund

Folgende Anwendungen und Serviceleistungen sind unter service.gv.at abrufbar:

- **Bezahlung:** In diesem Bereich werden Services für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landeslehrvertragspersonen) zu Arbeitgeberleistungen und Bezahlung angeboten (z.B. Gehaltsabrechnung).
- **Eigene Daten:** In diesem Bereich werden Services für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihren eigenen Daten angeboten.
- **Reisemanagement:** In diesem Bereich werden Services für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Reisemanagement angeboten.
- **Jobbörse:** In diesem Bereich werden Services für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Jobbörse der Republik Österreich angeboten.
- Etc.

Das Service im Portal Bund ist nur über die Handysignatur nutzbar. Die Aktivierung der Handysignatur ist auf folgende Arten möglich:

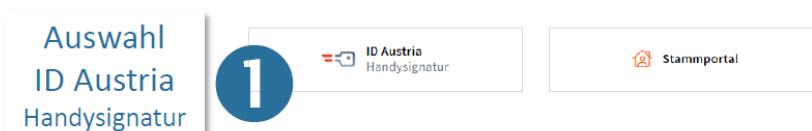
- Persönlich mit Ausweis im Bürgerbüro der Bezirkshauptmannschaft, Magistrat,
- persönlich mit Ausweis in vielen Banken,
- persönlich mit Ausweis in zahlreichen Registrierungsstellen und
- online über einen vorhandenen FinanzOnline-Zugang.

1. Anmeldung am Serviceportal Bund mit Handysignatur (Webseite: service.gv.at)

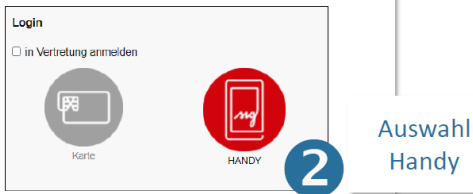
Anmelden am Serviceportal Bund

Sie können das Angebot des Serviceportal Bund nutzen, indem Sie eine der folgenden Anmeldeverfahren nutzen.

Aktive Bedienstete



Anmeldung an: Serviceportal Bund



Anmeldung an: Serviceportal Bund



2. Im Reiter „Startseite“ finden Sie Benachrichtigungen oder Aufgaben

Serviceportal Bund

Hilfe Verfahrensinformationen Einstellungen

LL_VG Testaccount LL_VG Abmelden

Startseite Personalservices Verfahrenszugänge

Meine Favoriten

- Lohn und Gehalt
- Reiseantrag
- Reisekostenabrechnung

Alle Favoriten

Stellvertretungen

- Stellvertreter/innen verwalten
- eRechnung Stellvertreter/innen verwalten

Benachrichtigungen 10 | 14

Reiseverwaltung 1 | 2

Betriebsmittlungen

Derzeit liegen keine Betriebsmittlungen vor.

Serviceportal Bund am Handy

Schnell erklärt in weniger als 2 Minuten!

Die SPB App. Einfach & schnell installieren.

3. Im Reiter Personalservices finden Sie unter „Mitarbeiter/in“ im Ordner „Bezahlung“ Ihre Bezugsnachweise

Serviceportal Bund

Hilfe Verfahrensinformationen Einstellungen

LL_VG Testaccount LL_VG Abmelden

Startseite Personalservices Verfahrenszugänge

Startseite > Personalservices

zurück hinzufügen

Personalservices

- Mitarbeiter/in
- Vorgesetzte/r oder Stellvertreter/in
- PM-UPIS

Meine Favoriten

- Lohn und Gehalt
- Reiseantrag
- Reisekostenabrechnung

Alle Favoriten

- PH-Online: verschiedenste Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Pädagogischen Hochschule Kärnten (Dienstreisantrag bei Befürwortung durch die Schulleitung möglich): [PH-Online Kärnten](#)

Meine dienstliche E-Mailadresse

Zum Zwecke der gesicherten, wechselseitigen Übermittlung persönlicher, dienstrechtlich relevanter Inhalte auf elektronischem Weg vom und zum Dienstnehmer/Dienstgeber wurde für jeden Landeslehrer und jede Landeslehrerin eine Dienst-E-Mailadresse (ein Dienst-E-Mailkonto) eingerichtet. Zur Erreichung dieses Zweckes, ist dieses Dienst-E-Mailkonto von jedem Landeslehrer und jeder Landeslehrerin verpflichtend zu verwenden.

Die Landeslehrpersonen werden angewiesen, das Dienst-E-Mailkonto regelmäßig auf neue Nachrichten zu überprüfen und diese als dienstliche Information zu Kenntnis zu nehmen. Der Begriff der Regelmäßigkeit ist mit der bisher üblichen Entgegennahme amtlicher Schriftstücke am herkömmlichen Postweg zu verstehen. Ohne einen fixen Zeitrahmen im Vorhinein festzulegen, wird während des Unterrichtsjahres eine wöchentliche Überprüfung des Posteinganges auf E-Mails von der vorgesetzten Dienstbehörde empfohlen.

Ist der Landeslehrer bzw. die Landeslehrerin infolge einer dienstlicher Verhinderung (Teilnahme an Schulveranstaltungen, Fortbildungsveranstaltungen, etc.), einer länger andauernden Krankheit oder einer anderen nachvollziehbaren Verhinderung nicht in der Lage, das Dienst-E-Mailkonto in diesem Zeitraum abzurufen, so hat er oder sie dies nach Beendigung der Verhinderung sobald wie möglich nachzuholen.

Klicken Sie bitte [hier](#), um die Anleitung zur Aktivierung Ihrer dienstlichen E-Mailadresse einzusehen.

Meine Anträge: Formulare

Die Bildungsdirektion für Kärnten stellt für die Meldung dienst- und besoldungsrechtlicher Angelegenheiten im Bereich Service (intern) auf unserer Webseite Formulare als Download bereit. Die Formulare für den APS-Bereich finden Sie auf der Website der Bildungsdirektion unter folgendem Link:

[Formulare Landeslehrpersonal](#)

Dienstweg: Anträge und Meldungen in dienstlichen Angelegenheiten werden im Dienstweg (über die Schulleitung) eingebracht und an die jeweilige Bildungsregion übermittelt.

Auszug von Formularen (Personalabteilung):

• Ansuchen um unbefristeten Dienstvertrag	• Meldung einer Nebenbeschäftigung
• Herabsetzung der Unterrichtsverpflichtung	• Ansuchen um Bezugsvorschuss
• Karenzurlaub	• Antrag auf Sabbatical
• Meldung einer Geburt	• Ansuchen um Versetzung
• Antrag auf Bauschvergütungen	• Kuraufenthalt
• Ansuchen um Bewilligung eines Sonderurlaubes	• Versetzung in den Ruhestand, etc.

Adress- sowie Kontoänderungen sind hingegen formlos im Dienstweg einzubringen. Bei Änderung der Adresse muss ein neues Ansuchen auf Pendlerpauschale beigelegt werden. Bei Familienstandänderungen (z.B. Heirat) übermitteln Sie bitte die jeweilige Urkunde.

Meine Dienstreisen: Bildungsdienste

Die dem neuen Dienstrecht unterliegende Landesvertragslehrperson ist verpflichtet, auf Anordnung Fortbildungsveranstaltungen bis zum Ausmaß von 15 Stunden pro Schuljahr in der unterrichtsfreien Zeit zu besuchen. Als unterrichtsfreie Zeit, in der die Fortbildungspflicht erfüllt werden könnte, kommen beispielsweise ein unterrichtsfreier Werktag (z. B. der Samstag oder ein Tag/Nachmittag, an dem die Lehrperson laut Stundenplan keinen Unterricht zu erteilen hat), die Werktage in der ersten oder letzten Woche der Hauptferien oder ein von der Bildungsdirektion für schulfrei erklärter Tag in Betracht. Fortbildungen dürfen nur bei Vorliegen eines wichtigen dienstlichen Interesses (etwa, wenn die Fortbildung dringend geboten ist und der Besuch der Fortbildungsveranstaltung in der unterrichtsfreien Zeit nicht möglich ist) mit Unterrichtsentfall verbunden sein.

In weiterer Folge kann die Dienstreise über das Serviceportal Bund beantragt und je nach Art der Fortbildung mit (bzw. ohne) Kostenvergütung abgerechnet werden.

Dienstreiseantrag und Reiserechnung:

Die Bildungsdirektion für Kärnten stellt die Reiserechnungslegung auf die elektronische Reiserechnung (Employee Self Service – ESS) um. Alle Dienstreiseanträge und -abrechnungen sind im Serviceportal Bund bzw. Portal Austria zu erfassen und elektronisch an die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten weiterzuleiten. Dazu zählen sämtliche Anträge und Abrechnungen, auch jene, welche sich noch in der sechsmonatigen Abgabefrist befinden.

Bei Schulveranstaltungen ist im Feld „Bemerkungen“ einzutragen, um welche es sich handelt (Sportwoche, Wandertag, etc.) und ob eine Bauschvergütung bzw. pädagogische Betreuung zu vergüten ist. Alle Belege (z.B. Hotelrechnung, Buskosten, Eintritte, etc.) sind zur Reiserechnung hochzuladen.

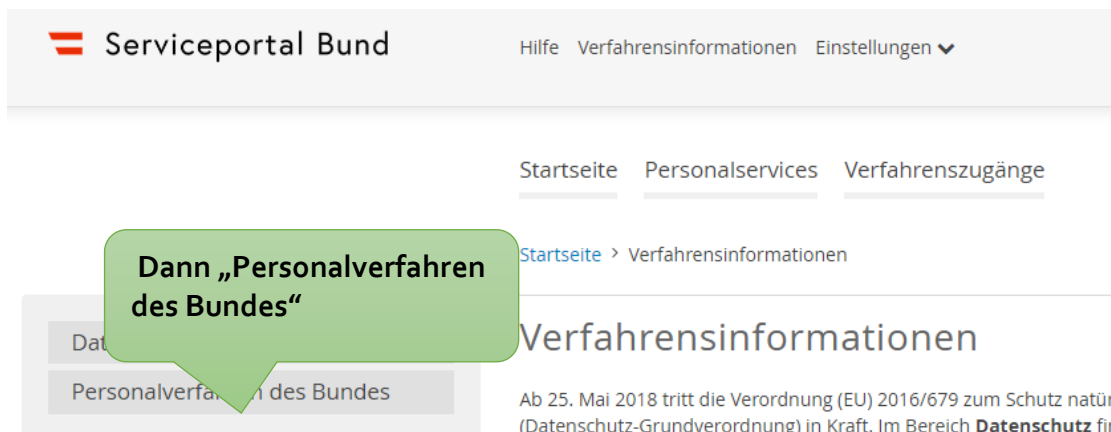
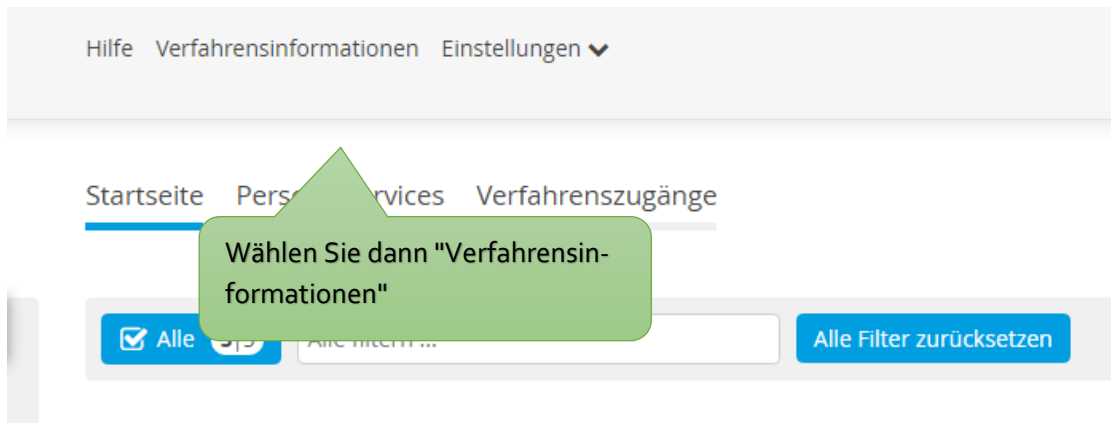
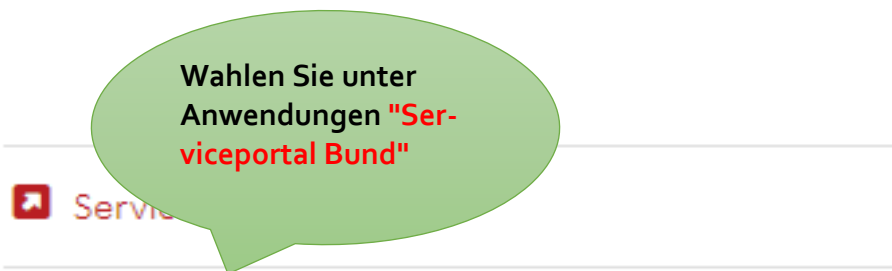
Bei Auslandsdienstreisen ist der von der Bildungsdirektion für Kärnten genehmigte Auslandsreiseauftrag zur Reiserechnung hochzuladen.

Folgend finden Sie die entsprechenden Schulungsvideos mit welchen die Handhabung der elektronischen Reiserechnung (ESS) ausführlich erklärt wird sowie eine ausführliche Beschreibung des Genehmigungsprozesses für die Vorgesetzten. Den dazugehörigen Erlass können Sie über die Rundschreiben-Datenbank des BMBWF unter folgendem Link einsehen: [ESS-Reisemanagement](#) (Geschäftszahl A/0805-Allg-B/2023).

Schulungsvideo (ESS) - Elektronische Reiserechnung

Bitte melden Sie sich im „Serviceportal Bund“ bzw. „Portal Austria“ an

Anwendungen



- Personalverfahren des Bundes
- Anwenderinformationen
- Terminvorschau
- Verfahrensdokumentation
- Schulungsunterlagen**

Employee Self Services (ESS-RM und ESS-ZW) **ESS-RM**

ESS Reisemanagement

- [Informationsvideo: ESS-Reisemanagement](#)
- [ESS-100 Reisemanagement mit ESS für Mitarbeiter/innen](#)
- [ESS-101 Reisemanagement mit ESS für Vorgesetzte](#)

Informationsvideos: ESS-Reisemanagement

ESS-Reisemanagement BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

Reiseantrag 

**Reiseauftrag:
Kann nach Genehmigung
des VG und erfolgter Dienst-
reise zur RR umgewandelt**

 Reisekostenabrechnung Inland

 Reisekostenabrechnung Ausland

ESS Reisemanagement

- [Informationsvideo: ESS-Reisemanagement](#)
- [ESS-100 Reisemanagement mit ESS für Mitarbeiter/innen](#)
- [ESS-101 Reisemanagement mit ESS für Vorgesetzte](#)

**Schulungsunterlage
für Vorgesetzte bzw.
Dienststellenleiter**

Support in der Bildungsdirektion für Kärnten:

- Für inhaltliche Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Reiserechnungssachbearbeiterin oder per Mail an reiserechnung@bildung-ktn.gv.at.

Technische Hilfestellung erhalten Sie durch unsere IT-Hotline:

E-Mail: hotline@bildung-ktn.gv.at

Tel.: 050534 11 2 11

Personalverrechnung Land

Für Anfragen zum Bezugsnachweis, Familienbonus, Pendlerpauschale oder Fahrtkostenzuschuss sowie dem Reisemanagement der Landeslehrvertragsperson stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Präs./3f Personalverrechnung Land zur Verfügung. Die Aufteilung der Zuständigkeit für Sie als Lehrperson können Sie den angeführten Buchstaben nach den jeweiligen Mitarbeiterinnen entnehmen.

Aufteilung	Ansprechperson	Telefon
Leitung	Karin Augustin	050534 13600
Mitarbeiterin	Nicole Krainz (KH-Q)	050534 13601
Mitarbeiterin	Anita Aichwalder (A-KG)	050534 13603
Reiserechnung Lehrer	Claudia Presinell (MB-Z)	050534 13604
Mitarbeiterin	Szilvia Zepitz, BSc (R-Z)	050534 13602
Reiserechnung Lehrer	Stefanie Pöheim, BSc (A-MA)	050534 13605

Schulische Tagesbetreuung Ganztagschulen

Mit der ganztägigen Schulform leisten Bund und Länder einen wichtigen Beitrag für mehr Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit und erleichtern Eltern mit schulpflichtigen Kindern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ganztägig geführte Schulen umfassen sowohl einen Unterrichts- als auch einen Betreuungsteil (= Lernzeit und Freizeit inklusive Mittagessen). Diese Teilbereiche können in verschränkter oder getrennter Abfolge geführt werden. Manche Schulen bieten auch beide Formen der GTS parallel an (d.h. zum Beispiel eine Klasse in verschränkter Form, die jeweilige Parallelklasse in getrennter Form, also als Nachmittagsbetreuung).

Die Festlegung, welche öffentlichen Volksschulen, Sonderschulen, Mittelschulen und Polytechnischen Schulen ganztägig geführt werden, ist Sache des jeweiligen Schulerhalters (meist Gemeinde oder Gemeindeverband). Unter Bedachtnahme auf die räumlichen und personellen Voraussetzungen sowie auf andere regionale Betreuungsangebote (wie z.B. Horte) ist eine klassen-, schulstufen- oder schul- und schulartenübergreifende Tagesbetreuung jedenfalls ab 15 angemeldeten Schülerinnen und Schülern zu führen. Der Schulerhalter kann jedoch schon ab zehn an drei Tagen angemeldeten Schülerinnen und Schülern die Führung einer ganztägigen Schulform genehmigen.

Der Betreuungsteil umfasst folgende Bereiche:

- gegenstandsbezogene Lernzeit (GLZ), die sich auf bestimmte Pflichtgegenstände bezieht;
- individuelle Lernzeit (ILZ);
- Freizeitbetreuung - einschließlich Verpflegung (FZB); die Bereitstellung der Verpflegung ist Sache des Schulerhalters.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.bildung-ktn.gv.at/Schule-und-Unterricht/Ganzt-gige-Schulform---P-dago-gik.html>

Schule und Datenschutz

Datenschutz ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. Auch, weil viele Menschen jeden Tag bedenkenlos eine Fülle von persönlichen Daten in sozialen Netzwerken zur Verfügung stellen und globale Unternehmen mit diesen gesammelten Daten Milliarden verdienen, wurden neue rechtliche Rahmenbedingungen des Datenschutzes auf europäischer Ebene durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geschaffen. Diese Regelungen gelten selbstverständlich auch für die öffentliche Verwaltung und damit für die Schulen.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten, vor allem von Schülerinnen und Schülern, ist im Schulsystem notwendig und allgegenwärtig. Die Verarbeitung dieser Daten unterliegt eigenen rechtlichen Regeln, vor allem dem Bildungsdokumentationsgesetz. Häufig diskutiert werden Themen wie die Verwendung von Fotos und die Nutzung sozialer Medien, aber auch die verantwortungsvolle Verarbeitung von Daten betreffend besondere Bedürfnisse, Beurteilungen und Noten. Ihre erste Ansprechpartnerin in Datenschutzfragen im Schulalltag ist die Schulleitung, da diese für die rechtmäßige Datenverarbeitung und die Informationssicherheit an Ihrer Schule verantwortlich ist.

Aber auch Sie als Landesvertragslehrperson haben datenschutzbezogene Rechte, die, sofern sie aus Ihrem Dienstverhältnis betroffen sind, unter der Kontaktaufnahme über office@bildung-ktn.gv.at geltend gemacht werden können. Umfassende Informationen können Sie über den folgenden Link auf der Webseite der BDion einsehen: <https://www.bildung-ktn.gv.at/rechtliches/Erlaesse/Datenschutz.html>.

Sie können sich auch gerne in allen datenschutzrechtlichen Fragen an die Datenschutzbeauftragten der Bildungsdirektion für Kärnten wenden:

Mag. Lisa-Marie Ebner-Dolgan

Datenschutzbeauftragte

Organisationseinheit: Budget, Wirtschaft und Recht

Peter Schmölzer

Datenschutzreferent für die Landeslehreragenden

Organisationseinheit: Zentralverwaltung

Jürgen Müller

Technischer Datenschutzbeauftragter

Organisationseinheit: IKT Management

Meine Interessensvertretung: Personalvertretung der Kärntner Pflichtschullehrpersonen

Die Aufgabe der Personalvertretung ist die Wahrung und Förderung der beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Kollegenschaft im Rahmen des Personalvertretungsgesetzes (PVG). Die Dienststellenleiterin bzw. der Dienststellenleiter (Leitung der Präsidiale) ist Verhandlungspartner/in der Personalvertretung.

Der Zentralausschuss für Landeslehrpersonen für Allgemeinbildende Pflichtschulen in Kärnten (ZA APS) ist ein Organ der Personalvertretung auf Landesebene.

Der Vorsitzende des Zentralausschusses ist Herr LAbg. Stefan Sandrieser. Die Stellvertreterin des Vorsitzenden ist Frau Evelin Nuart. Die derzeitige Funktionsperiode umfasst die Jahre 2019 bis 2024.

Für die Anliegen begünstigt behinderter Landeslehrpersonen ist Frau Cornelia Hansche bis zur nächsten Wahl einer Behindertenvertrauensperson betraut. Ihre Kontaktinformationen können Sie über diesen [Link](#) einsehen.

Über diesen [Link](#) erreichen Sie die Ansprechpersonen des ZA APS sowie jene der Dienststellenausschüsse in den jeweiligen Bezirken.

Zahlen – Daten – Fakten (SJ 2022/23)

Folgende Tabellen beinhalten Gesamtsummen aller Schulen sowie Schülerinnen und Schüler in Kärnten:

Kärnten Gesamt	Schulen	Schüler/innen
Volksschulen	220	20.683
Mittelschulen	64	12.087
Polytechnische Schulen	7	669
Sonderschulen	27	346
Berufsschulen	10	7.460
AHS	22	13.296
TMHS	5	4.518
HUM	13	4.749
HAK/HAS	9	2.707
BAfEP	1	599
Gesamtsummen	378	67.114
davon Gesamtsumme Cluster	11	1.813

Unsere Webseite

Im Webauftritt der Bildungsdirektion für Kärnten (www.bildung-ktn.gv.at) befindet sich die Hauptnavigation im Kopfbereich. Die Menüs behandeln schulische und rechtliche Themenbereiche, welche in Drop-Down-Menüs als Unterseiten verfügbar sind:

Schule und Unterricht:

Informationen zu pädagogischen Themen wie Schulanmeldung, Ganztageschule, Begabungs- und Begabtenförderung oder Schulqualität und Diversität. Weiters gelangen Sie zu Informationen über das österreichische Schulsystem.

Rechtliches:

Das österreichische Schulwesen basiert auf bundes- und landesgesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Rundschreiben. Auf den Unterseiten finden Sie Hinweise zu den aktuellen gesetzlichen Vorgaben für den Schulbetrieb sowie Informationen zum Dienstrecht. Hier finden Sie auch alle Verordnungsblätter der BDion für Kärnten seit 1999.

Service:

Auf den jeweiligen Unterseiten haben wir unser Serviceangebot eingerichtet. Hier finden Sie Informationen und Formulare zu diversen Bereichen im Schulsystem - von der Schulpsychologie und dem schulärztlichen Dienst, über aktuelle News aus dem Schulbereich bis hin zur Rubrik Jobs und Karriere.

Jobs und Karriere:

Auf den jeweiligen Unterseiten finden Sie aktuelle Stellenausschreibungen für Lehrerinnen und Lehrer, leitende Funktionen und Bedienstete der Schulverwaltung. Dort sind auch Informationen für jene Personen veröffentlicht, die ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben, und als Landes- oder Bundeslehrperson tätig werden wollen.

Beratung – Schulpsychologie und Schüler- und Heimbeihilfe:

Hier finden Sie umfassende Informationen zum Angebot der schulpsychologischen Bildungsberatung: Beratung, Systemarbeit, Bildungsberatung, Diagnostik, Gutachtertätigkeit, etc. Ebenfalls umfasst das Angebot Informationen zur Mobbingprävention zur Sicherung eines förderlichen Arbeitsumfelds. Sollte es zu Schwierigkeiten oder Problemen während der Schulzeit kommen, so finden Sie hier Ihre Ansprechperson der jeweiligen BR.

Unter der Rubrik zur Schüler- und Heimbeihilfe erhalten Sie Informationen zum Betreuungsbeitrag, zu Schülerunterstützungen sowie zu Schul-, Heim- und Fahrtkostenbeihilfe.

Weitere nützliche Informationen für den Einstieg in den Schuldienst können Sie unter den folgenden Links finden:

https://za.ksn.at	Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer (Zentralausschuss für APS)
www.ksn.at/medienzentrum	Kärntner Medienzentrum – Ihr Bildungspartner
www.elternverein-kaernten.at	Elternvereine Kärnten
www.buchklub.at	Österreichischer Buchklub
www.jugendrotkreuz.at/kaernten/home	Jugendrotkreuz Kärnten

Die Bildungsdirektion für Kärnten wünscht Ihnen
viel Freude am Lehrberuf sowie Erfolg beim
Unterrichten und ein konstruktives Miteinander
innerhalb der Schulgemeinschaft!

Haben Sie Fragen?

Kontakt:

Bildungsdirektion für Kärnten
10.-Oktober-Straße 24
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 050 534
office@bildung-ktn.gv.at
www.bildung-ktn.gv.at

Version: Juli 2023